

Was bringt die EU-Osterweiterung für die deutschen Regionen entlang der Grenze zu Polen und Tschechien? – Ein Kommentar

Am 1. Mai 2004 werden 10 neue Staaten, darunter auch Deutschlands östliche Nachbarn, die Republik Polen und die Tschechische Republik, der Europäischen Union beitreten. Zur Freude über ein erweitertes Integrationsbündnis, das ein Mehr an Stabilität, Sicherheit und Wohlstand für seine alten und neuen Mitglieder verspricht, kommt allerdings die Sorge hinzu, dass nicht alle Regionen in diesem erweiterten Europa von den Wohlfahrtsgewinnen der ökonomischen Integration profitieren werden. Solche Sorgen existieren speziell mit Blick auf die Regionen entlang der östlichen Außengrenze Deutschlands, vom Oderhaff bis zum Bayerischen Wald, wobei die ostdeutschen Grenzregionen als wirtschaftlich besonders schwach gelten. Es gibt sogar Stimmen, die im Zuge der EU-Erweiterung eine wirtschaftliche Entleerung dieser Teilräume befürchten. Sind diese Sorgen gerechtfertigt? Hat die Politik etwa ein schon länger schwelendes Problem verdrängt?

Der 1. Mai als Beitrittstermin ist gewiss ein politisch symbolträchtiges Datum. Für die ökonomischen Akteure ist die Grenzöffnung aber bereits seit Beginn der neunziger Jahre im Gange. Im Bereich des Einzelhandels sowie bei den haushaltsnahen Dienstleistungen nutzen die Bewohner der Grenzregionen schon seit 1991 rege die Angebote jenseits der Grenze. Auch hinsichtlich des Investitionsgeschehens sowie des Güterhandels ist nach dem 1. Mai 2004 nicht mit einer dramatischen Änderung der Situation zu rechnen. Dies bedeutet allerdings auch, dass für viele Teilräume an dieser Grenze, die wegen ihrer geringen Unternehmens- und Industriedichte und anderen Strukturschwächen an den Integrationsgewinnen bislang nur wenig teilhaben konnten, auch keine plötzliche Besserung der Situation zu erwarten ist. Der Politik sind diese strukturellen Schwächen bekannt, sie kann sie allerdings kaum direkt und schon gar nicht in kurzer Frist beheben. Um so größere Aufmerksamkeit verdienen vorhandene Bemühungen in den Regionen selbst, an gegebene Potenziale anzuknüpfen und in kleinen, oftmals mühseligen Schritten die Grenzregion als Wirtschaftsstandort attraktiver zu machen.

Neue Herausforderungen kommen zu den bereits existierenden hinzu. Diese entstehen insbesondere, wenn vereinbarte Übergangsregelungen bezüglich der Arbeitnehmerfreizügigkeit und der Dienstleistungsfreiheit abgelaufen sein werden. Nach Beendigung dieser Übergangsfristen werden in den Grenzregionen (und nicht nur dort) Unternehmer der Baubranche und andere Dienstleister aus den Beitrittsländern, die von den Übergangsregelungen betroffen sind, uneingeschränkt mit eigenen Arbeitnehmern tätig sein können. Der Wettbewerbsdruck für die ortsansässigen Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe wird zunehmen. Daher sollten die Unternehmen auf der deutschen Seite der Grenze die Übergangsfristen bezüglich der Arbeitnehmerfreizügigkeit und Dienstleistungsfreiheit nicht mit Wehklagen über die neue Konkurrenz verstreichen lassen. Aktives, schnelles Handeln ist vonnöten, wo dies noch nicht geschehen ist. Notwendig sind neue, qualitativ bessere Leistungen und perfekter Service, mit denen man sich von den Konkurrenten abhebt. Auch Kooperationen mit Unternehmen im Nachbarland können zweckmäßig sein, nicht nur, um die dortigen günstigen Arbeitskosten nutzen zu können, sondern auch zur Erschließung neuer Absatzmöglichkeiten jenseits der Grenze. Aktives Handeln heißt übrigens auch, um Kunden aus Polen und Tschechien zu werben, und in Geschäften, Restaurants, Reisebüros und Handwerksbetrieben polnisch oder tschechisch zu sprechen. Sicherlich gibt es zahlreiche Unternehmer auf der deutschen Seite, die sich im vorgenannten Sinne für die Zeit nach dem EU-Beitritt wappnen. Leider verharren noch zu viele in Passivität, anstelle beherzt die Chancen anzupacken. Mithin sind die Unternehmer selbst gefordert, ihre Chancen wahrzunehmen.

Gleichwohl bedürfen sie der Unterstützung durch die Politik. Diese kann helfen, Engpässe bei den Verkehrsinfrastrukturen abzubauen, etwa indem weitere Brücken über Oder und Neiße gebaut, neue grenzüberschreitende Straßenverbindungen eingerichtet oder vorhandene Eisenbahnstrecken ins Nachbarland modernisiert werden. Politik kann auch helfen, institutionelle Barrieren zu überwinden, etwa durch Angebote zur Information und Beratung über die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen im Nachbarland. Häufig sind es gar nicht die harten Infrastrukturen, die Barrieren für grenzüberschreitende Wirtschaftsaktivitäten bilden, sondern es sind mangelnde Kenntnisse der Sprache des Nachbarn oder – leider – noch existierende „Barrieren in den Köpfen“. Hier sind die Bürger in den Grenzregionen selbst gefordert. Insofern sollte der 1. Mai 2004 ein Datum sein, das eindringlich an die Chancen des EU-Beitritts erinnert und Antrieb zu aktivem Handeln sein sollte.

Gerhard.Heimpold@iwh-halle.de